

Machen Sie einen tierfreundlichen Urlaub

- Berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihres Reisezieles, dass Ihr Hotel und die Tauchbasis dem Arten- und Naturschutz Sorge tragen und entsprechende Informationen an die Gäste weitergeben.

- Korallenriffe sind ein sehr empfindlicher Lebensraum. Kleinste Veränderungen können große Schäden anrichten und es dauert Jahrzehnte, bis sie sich wieder davon erholen. Berühren Sie deshalb unter Wasser keine Korallen oder andere Tiere und nehmen Sie keine mit.

- Nehmen Sie an umweltverträglich durchgeführten Schnorchel- und Tauchtouren teil. Unterstützen Sie Schutzzentren und -gebiete.

- Kaufen Sie keine lebenden Tiere. Viele dieser Arten sind gefährdet. Bereits durch den Fang und Transport stirbt ein großer Anteil der tropischen Fische fürs heimische Aquarium.

- Essen Sie in Restaurants kein Fleisch bzw. keinen Fisch, die von einer gefährdeten Tierart stammen könnten, wie Haifischsuppe oder Fleisch von Meeresschildkröten.

- Wenn Sie trotzdem gern ein Souvenir mit nach Hause nehmen wollen, halten Sie sich an landestypisches Kunsthandwerk. Damit unterstützen Sie zudem die örtliche Bevölkerung.



Werden Sie aktiv

- Wenn Sie Souvenirs sehen oder angeboten bekommen, die von einer gefährdeten Tierart stammen könnten, informieren Sie darüber bitte Ihr Hotel, Ihre Tauchbasis, die Reiseleitung oder das örtliche Fremdenverkehrsamt.

- Verbreiten Sie diese Informationen weiter und unterstützen Sie damit aktiv die Erhaltung unserer Meere.

- Falls Sie weitere Exemplare dieses Faltpapiers beziehen oder mehr über unsere Arbeit erfahren möchten, kontaktieren Sie uns bitte.



IFAW – Deutschland
info-de@ifaw.org / www.ifaw.de
Kattrepelsbrücke 1, D-20095 Hamburg
Tel. 040 / 866 500-0

Project AWARE Foundation
aware@padi.ch / www.projectaware.org
Oberwilerstrasse 3, CH-8442 Hettlingen
Tel. +41 / 52 / 243 32 32

VDST – Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
vdst.ev@vdst.de / www.vdst.de
Berliner Straße 312, D-63067 Offenbach
Tel. 069 / 981 902-5

Gemeinsam wollen wir Menschen ermutigen, den Tier-, Natur- und Artenschutz zu fördern. Wir arbeiten für ein friedliches Miteinander von Menschen und Tieren.

WAS BRINGEN SIE DENN MIT?

Schützen Sie gefährdete Arten:
Kein Tier als Urlaubs-Souvenir!

Impressum: Layout: kahlfeldt und müller GmbH - V.i.S.d.P.: IFAW/Dörte von der Reith - Fotos: © IFAW, VDST, PADI und T. Hübken - gedruckt auf Recyclingpapier

 **IFAW**
www.ifaw.org

Tödlicher Handel

Was hat Ihr Bade-, Schnorchel- oder Tauchurlaub mit der Bedrohung der Arten zu tun? Sehr wenig, werden Sie wahrscheinlich denken ...

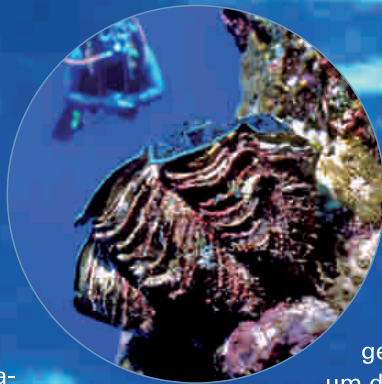
Der Artenreichtum tropischer Korallenriffe ist vergleichbar mit dem der Regenwälder. Aber Überfischung, Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung bedrohen die Unterwasser-Paradiese.

Eine weitere Gefahr wird unterschätzt: Meerestiere wie Korallen, Muscheln oder Seepferdchen sind beliebte Artikel auf Souvenirmärkten. Ihre unkontrollierte Entnahme sowie unachtsames Tauchen und Schnorcheln schädigen das empfindliche Ökosystem – oder zerstören es sogar.

Helfen Sie mit, dass dies nicht geschieht. Kein Tier als Urlaubs-Souvenir!

Sie können mit Ihrem Verhalten dazu beitragen, dass uns auch in Zukunft die Artenvielfalt unter Wasser erhalten bleibt.

Wenn wir sie nicht kaufen, müssen sie nicht sterben!



Weltweiter Schutz

Das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (engl. CITES) ist ein internationales Abkommen zwischen mehr als 171 Ländern. Es reguliert und kontrolliert den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, um deren Erhalt zu sichern.

Das Abkommen listet die gefährdeten Arten in drei Anhängen.

Anhang I bietet den höchsten Schutzstatus für inzwischen etwa 800 akut von der Ausrottung bedrohte Arten. Jeder kommerzielle Handel mit diesen Tierarten ist verboten. Hierzu gehören einige Walarten, Meeresschildkröten, aber auch Elefanten und Großkatzen.

Anhang II listet mehr als 30.000 Arten, darunter Seepferdchen, Korallen, einige Haiarten und den Napoleonfisch. Sie sind gefährdet und könnten durch den internationalen Handel ausgerottet werden. Das Abkommen erlaubt den Handel mit diesen Arten nur eingeschränkt und mit behördlichen Genehmigungen.

Anhang III führt Arten auf, die in einzelnen Ländern Schutzstatus genießen und Handelsbeschränkungen unterliegen.



Handeln Sie verantwortlich!

Weltweit werden in den Urlaubsländern illegale Reise-souvenirs offen angeboten. Sie riskieren hohe Geld- und sogar Haftstrafen, wenn sich solche Reiseandenken in Ihrem Gepäck befinden. Für Sie sind die Konsequenzen unangenehm – für die Natur ist der Schaden nicht mehr rückgängig zu machen.

Verzichten Sie auf den Kauf von geschützten Tieren oder deren Bestandteilen:

- Produkte von Meeresschildkröten, wie präparierte Panzer, Haarkämme oder Brillengestelle aus Schildpatt
- Muschelschalen und Schneckengehäuse wie Schalen der Riesenuschel, Fechterschnecke
- Getrocknete Seepferdchen
- Korallen, insbesondere Stein-, Orgel- und Edelkorallen
- Haizähne oder ganze Gebisse vom geschützten Weißen Hai – da inzwischen viele Haiarten gefährdet sind, sollte man generell auf den Kauf von Haiprodukten verzichten

Vierorts werden auch Souvenirs von geschützten Landtieren angeboten. Die Einfuhr dieser Produkte nach Europa ist verboten. Beispiele:

- Felle, Krallen und Zähne von Großkatzen
- Ausgestopfte Tiere, Schmetterlinge, Vogeleier
- Produkte der Traditionellen Medizin, wenn sie Bestandteile von Tieren wie Tiger, Leopard oder Nashorn enthalten
- Elfenbeinprodukte wie Schmuck, Essstäbchen oder Namenssiegel

Weiterführende Informationen finden Sie auf: www.ifaw.de und www.artenschutz-online.de

► Grundsätzlich sollten Sie bedenken ...

Bei verarbeiteten Produkten ist oft schwer zu erkennen, ob sie von geschützten Tieren stammen. Auch wenn das Souvenir legal zu kaufen ist, kann die Herstellung großes Leid bei den Tieren verursachen und das Überleben der Arten in freier Wildbahn gefährden. Zudem beschädigt jede Entnahme von lebenden Muscheln, Schnecken und Korallen, ob geschützt oder nicht, die sensiblen Korallenriffe.

